

Antrag

der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Steffen Janich, Dr. Christian Wirth, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, René Bochmann, Marcus Bühl, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Tobias Matthias Peterka, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Kampf in Deutschland gegen islamistische Organisationen jetzt mithilfe weiterer Maßnahmen und Verbote konsequent fortführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung verkennt die tatsächliche Gefährdungslage durch importierten islamistischen Extremismus für die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere auch für die hier lebende jüdische Bevölkerung. Gerade diese Gefährdungslage stellt eine schwerwiegende Bedrohung für unsere gesamte westliche Werteordnung dar. Aus rein ideologischen Gründen und trotz aller Warnungen hat man diese Gefahren für lange Zeit weitgehend ausgeblendet.

Stattdessen wird öffentlich lautstark und perpetuierend der einseitige „Kampf gegen Rechts“ propagiert und gefördert. Mit großer Sorge weisen die Antragsteller darauf hin, dass genau dieser Kampf als Vorwand dafür missbraucht wird, um mögliche Kritiker einer Politik der „offenen Grenzen für jedermann“ politisch mundtot zu machen, um damit eine einseitige ideologische Ausrichtung zu manifestieren. Stellvertretend hierfür steht auch der Entwurf des Demokratiefördergesetzes (BT-Drucksache 20/5823). Dieser Entwurf erwähnt den islamistischen Extremismus gerade einmal marginal im Rahmen der Zielsetzung, befasst sich dann jedoch anschließend überproportional stark mit allen möglichen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus, einschließlich der Islam- und Muslimfeindlichkeit. Dabei wird übersehen, dass der Terroranschlag mit den meisten Todesopfern (inzwischen 13) und fast 100 Verletzten auf deutschem Staatsgebiet von einem illegal eingereisten und radikalisierten Anhänger des Islamischen Staates am 19.12.2016 in Berlin am Breitscheidplatz begangen wurde (vgl. zur Größe des Anschlags die Kommentierung des Bundeskriminalamtes unter: www.bka.de/DE/DasBKA/OrganisationAufbau/Fachabteilungen/IslamistischmotivierterTerrorismusExtremismus/IslamistischmotivierterTerrorismusExtremismus_node.html; zur Anzahl der Verletzten aber auch BT-Drucksache 19/30800, S. 39).

Der Terrorist Anis Amri suchte im Vorfeld immer wieder Kontakt zu bestehenden islamistischen Netzwerken in Deutschland, was sicherheitspolitisch von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Genau diese Tatsache gilt es stärker in den Fokus zu rücken, um sich der neuen Sicherheitslage effektiver anzupassen.

Der Islamismus kennzeichnet sich durch zahlreiche Ausprägungen, die unter Umständen auch gewaltfrei sein können. Gewaltfreie Ausprägungen sind deshalb aber nicht ungefährlicher. Eine besonders hervorzuhebende und gefährliche Variante des Islamismus ist der legalistische Islamismus, der von einigen Organisationen in Deutschland aktiv vorangetrieben wird: Sein Ziel ist es, zunächst Teilbereiche der Gesellschaft zu manipulieren, um sie im Sinne der eigenen Weltanschauung zu ideologisieren. Langfristig wird die Umformung eines demokratischen Rechtsstaates in einen islamistischen Staat angestrebt. Mittels umfangreicher Lobbyarbeit wird versucht, Einfluss auf Entscheidungsprozesse in Politik und Gesellschaft zu nehmen. Dabei wird eine Doppelstrategie verfolgt: Während man nach außen tolerant und dialogbereit erscheint, bestehen innerhalb solcher Organisationen antidemokratische und totalitäre Tendenzen. Auch bei der Themenwahl orientieren sich diese Organisationen am klassischen salafistischen Narrativ der muslimischen Opferrolle und einer angeblichen Islamfeindlichkeit der deutschen Mehrheitsgesellschaft und der Medien (vgl. dazu neben den einschlägigen Berichten der Sicherheitsbehörden bspw.: www.deutschlandfunk.de/legalistischer-islam-neue-formen-muslimischer-religiositaet-100.html; www.bpb.de/themen/infodienst/322922/legalistischer-islamismus-als-herausforderung-fuer-die-praevention/#node-content-title-11).

Dieses Vorgehen spiegelt sich nach Auffassung der Antragsteller in der durch die Bundesregierung zunächst wenig kritisch behandelten Studie zur Muslimfeindlichkeit wider, an der islamistische Organisationen mitgewirkt haben. Experten aus Sicherheitskreisen bemängeln, dass in dem Bericht nahezu jede kritische Äußerung als muslimfeindlich angesehen wird. Laut einem früheren Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden seien Begriffe wie „antimuslimischer Rassismus“ und „Islamfeindschaft“ so ausgeweitet worden, dass jegliche Kritik an politischen Bestrebungen, die irgendwie mit „Islam“ begründet wird, zum Schweigen gebracht werden soll (www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.islam-in-deutschland-studie-zur-muslimfeindlichkeit-unter-feuer.a2af-4707-1e36-4635-ae2e-b84fd6039b77.html; www.nzz.ch/meinung/der-andere-blick/-fragwuerdiger-bericht-zur-muslimfeindlichkeit-in-deutschland-ld.1744941).

Die Studie wurde inzwischen durch das Bundesinnenministerium nach einer Gerichtsentscheidung zurückgezogen, soll jedoch nach einer Überarbeitung erneut veröffentlicht werden (www.tagesschau.de/investigativ/rbb/bundesinnenministerium-muslimfeindlichkeit-bericht-100.html).

Die Gewährleistung der Religionsfreiheit und die Aufrechterhaltung des religiösen Friedens durch den Staat haben eine sehr grundlegende Bedeutung. Die Bundesregierung bleibt unter der Achtung der Religionsfreiheit verpflichtet, eine nachhaltige und erhebliche Verbesserung der Sicherheitslage zu bewirken.

Hieraus ergeben sich Konsequenzen im Umgang mit bestimmten islamistischen Organisationen, denen mit rechtsstaatlichen Mitteln klare rote Linien aufgezeigt werden müssen, da diese einen religiösen Allmachtsanspruch erheben und auf langfristige Sicht eine Abschaffung des säkularen Staates herbeiführen wollen.

Das können, dürfen und werden wir nicht zulassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Mitgliedern des Deutschen Bundestages zeitnah ein aktuelles Lagebild zu Art und Umfang der derzeitigen verfassungs- wie sicherheitsrelevanten Tätigkeiten islamistischer Organisationen und Terrororganisationen in Deutschland vorzulegen, insbesondere auch im Hinblick auf Aktivitäten von Mitgliedern der Taliban auf deutschem Staatsgebiet;
2. weitere Verbote islamistischer und antisemitisch ausgerichteter Organisationen, auch in Bezug auf Vertreter des legalistischen Islamismus, unter Beachtung des rechtsstaatlich möglichen Handlungsspielraums, zeitnah umzusetzen, was neben

der Auflösung des jeweiligen Vereins auch die Beschlagnahme seines Vermögens, einschließlich weiterer Einrichtungen wie Bildungsstätten, die zu schließen sind, beinhaltet. Hiervon sollen insbesondere folgende Organisationen betroffen sein:

- a. die Muslimbruderschaft in Deutschland und ihre Ableger, was auch konkrete Exekutivmaßnahmen vor allem gegen die Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V. (DMG), ehemals Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD), und nachgeordnete Organisationen erfordert, da die Deutsche Muslimische Gemeinschaft als deutsche Zentrale des ägyptischen Zweigs der Muslimbruderschaft gilt;
 - b. das Islamische Zentrum Hamburg (IZH), das nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden zunehmend zum strategischen Außenposten der Regierung in Teheran in Europa geworden ist und dessen Leiter als linientreuer Anhänger der iranischen Staatsdoktrin und der islamischen Revolutionsziele gilt;
 - c. die „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ (vgl. dazu den Antrag der Fraktion der AfD vom 10.10.2023 mit ausführlicher Darlegung, BT-Drucksache 20/8738);
3. die rechtlichen Handlungsspielräume für ein Betätigungsverbot für Vertreter der Taliban in Deutschland zu prüfen und entsprechend auszuschöpfen, da die Taliban immer wieder in der Etablierung ihres Gottesstaates die Scharia als ihr explizites Rechtssystem betonen und derartige Botschaften in Deutschland das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern sowie die Innere Sicherheit und Ordnung in Deutschland erheblich beeinträchtigen können und mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind;
 4. die Länder innerhalb ihrer eigenen Zuständigkeit dazu aufzufordern, Moscheen und weitere Einrichtungen jetzt konsequent zu schließen, wenn in ihnen islamistisches Gedankengut gepredigt und dabei gegen die verfassungsmäßige Ordnung verstoßen wird, dort strafbare antisemitische Parolen verkündet werden oder wenn diese über finanzielle Zuwendungen Gruppierungen unterstützen, die sich durch die Ausübung von Gewalt gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten und sich mildere Mittel als wirkungslos erwiesen haben;
 5. den Moschee-Verband Ditib, der in der Vergangenheit durch seine Nähe zur Muslimbruderschaft aufgefallen ist, in Bezug auf mögliche Aktivitäten und Unterwanderungsversuche der Muslimbruderschaft, insbesondere auch im Hinblick auf die Imam-Ausbildung und eine mögliche Verbreitung islamistischer Positionen genau zu überprüfen;
 6. umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um mit Hilfe des Schengener Grenzkodex die Einreise islamistischer Prediger ausreichend effektiv zu unterbinden und dazu insbesondere ausreichende Frühwarnmechanismen, gerade auch im Rahmen einer diesbezüglich intensiveren sicherheitsbehördlichen Zusammenarbeit der Schengen-Mitglieder zu etablieren. Spiegelbildlich sind die Länder dazu anzuhalten und darin zu unterstützen, ausländische Islamisten endlich verstärkt auszuweisen. Einreise- und Aufenthaltsverbote sind konsequent umzusetzen. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages sind über die eingeleiteten Maßnahmen zu unterrichten;
 7. den im Jahr 2023 veröffentlichten Bericht „Muslimfeindlichkeit in Deutschland“ des sogenannten Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit (UEM) im Hinblick auf die Einflussnahme von Vertretern legalistischer islamistischer Strömungen durch fachkundige Experten umfassend untersuchen zu lassen, die Resultate im Ausschuss für Inneres und Heimat vorzustellen sowie bis zu diesem Ergebnis keine Veröffentlichungen des Berichts mehr zu unterstützen;
 8. das von der Fraktion der AfD auf BT-Drucksache 20/1020 vorgeschlagene Maßnahmenpaket zur Austrocknung der Finanzierung des Islamismus umzusetzen,

was unter anderem neben der Vorlage eines jährlichen Berichts an den Deutschen Bundestag über die Finanzierung islamistischer Vereinigungen in Deutschland insbesondere geeignete Schritte verlangt, die die Unterstützung von islamistischen Vereinen mit Finanzmitteln aus dem Ausland wirksam unterbinden.

Berlin, den 14. Mai 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Islamisten stehen mit ihrer Auslegung des Islam im Widerspruch zu den im Grundgesetz verankerten Grundsätzen der Volkssouveränität, der Trennung von Staat und Religion, der freien Meinungsäußerung und der allgemeinen Gleichberechtigung. Ein wesentliches ideologisches Element des Islamismus ist außerdem der Antisemitismus (www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus/islamismus-und-salafismus/islamismus-und-salafismus-node.html). Mindestens 107 Vereinsverbote im Phänomenbereich Islamismus und auch Ausländerextremismus sind ein wichtiges Indiz für die Bedeutung und das Aufkommen problematischer Strömungen mit auslandsbezogenem Ursprung (www.bmi.bund.de/SharedDocs/factsheet/DE/themen/sicherheit/vereinsverbote.html).

Bereits Anfang 2019 berichtete „WELT online“ unter dem Titel „Netzwerken für den deutschen Gottesstaat“, dass sich eine radikal-islamische Struktur in Deutschland ausbreitet und inzwischen ein schwer durchschaubares Geflecht an Vereinen, Firmen und Bildungsstätten entstanden sei. Drahtzieher hinter diesem Geflecht sei die Muslimbruderschaft (MB) (s. dazu ausführlich www.welt.de/politik/deutschland/plus187752670/Netzwerken-fuer-den-deutschen-Gottesstaat.html). Die Muslimbruderschaft stellt die weltweit einflussreichste islamistische Bewegung dar. Aus gutem Grund wurde diese ab den 50er Jahren fast durchgängig in Ägypten verboten und vom jetzigen Präsidenten Abd al-Fattah as-Sisi im Juli 2013 als Terrororganisation eingestuft. Aus der MB sind zahlreiche islamistische und islamistisch-terroristische Organisationen hervorgegangen. Beispielhaft sei hier die palästinensische Hamas erwähnt, die das Existenzrecht des Staates Israel weiterhin ablehnt und mit ihrem Überfall auf Israel am 7. Oktober 2023 massenhaft Israelis massakriert hat. Die Hamas selbst versteht sich als palästinensischer Arm der Muslimbruderschaft (Lagebild Antisemitismus 2020/2021, S. 86). Das vehemente Abstreiten und Verschleiern einer Zugehörigkeit zur Muslimbruderschaft durch Angehörige oder Tochterorganisationen, wie dies auch ausführlich in dem zuvor genannten Pressebericht beschrieben wird, macht aus Sicht der Antragsteller dabei die besondere Gefährlichkeit der Muslimbruderschaft deutlich. Aus historischen Gründen stellt diese Verschleierung ein tief verwurzelttes Wesensmerkmal derselben dar.

Die Bundesregierung berichtete in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der AfD (BT-Drucksache 19/7570) zur Gefährdung der Bundesrepublik Deutschlands durch die MB über die „Deutsche Muslimische Gemeinschaft“ (DMG, ehemals „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“, IGD) bereits in der 19. Wahlperiode, dass diese die wichtigste und zentrale Organisation für Anhänger und Sympathisanten der Muslimbruderschaft in Deutschland sei. Die DMG versuche sich hierzulande als Ansprechpartner in Politik und Gesellschaft zu positionieren und zu etablieren. Bekenntnisse zur MB sowie verfassungsfeindliche Äußerungen werden dazu bei öffentlichen Auftritten vermieden. Zwar agierten Anhänger der MB gewaltfrei und versuchten die Durchsetzung ihrer Ziele mittels „Da`wa“ (Missionierungsarbeit) zu erreichen, die Ziele der MB seien jedoch mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. Eine präzise zahlenmäßige Erfassung von beobachteten MB-nahen Moscheevereinen oder ähnlicher Einrichtungen sei auch im Hinblick auf die Dynamik und Volatilität der islamistischen Szene nicht möglich. Wesentliche Aktivitäten der DMG und ihr nahestehender Organisationen sind die Missionierungs-, Jugend- und Bildungsarbeit, die sich an der Ideologie der MB orientieren. So werden beispielsweise sogenannte Korancamps ausgerichtet (vgl. dazu auch: www.dmgonline.de/dmg/aktivitaeten/).

Der umstrittene Moscheeverband Ditib pflegte in der Vergangenheit Kontakte zur Muslimbruderschaft und lud diese zu einem „Diskurs“ nach Köln ein (www.welt.de/debatte/kommentare/article187950367/Ditib-Konferenz-Die-gefaehrliche-Friedensvision-der-Muslimbrueder.html). Der Ditib-Verband untersteht dabei der dauerhaften Leitung, Kontrolle und Aufsicht des staatlichen Präsidiums für religiöse Angelegenheiten (Diyamet İşleri Başkanlığı) der Türkei, welches früher dem türkischen Ministerpräsidentenamt angegliedert war und heute dem Präsidenten direkt unterstellt ist. Der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan verwendete mitunter den „R4bia“-Gruß der Muslimbruderschaft (MB) bei einem seiner Deutschlandbesuche. Ein Zeichen, dass der Einfluss der in Ägypten gegründeten größten globalen Islamistenbewegung auch am Bosphorus wächst (www.sueddeutsche.de/politik/staatsbesuch-warum-erdogans-geste-provoziert-1.4148872, www.focus.de/politik/deutschland/mehrtaeigige-islamkonferenz-tuerkische-regierung-laedt-extremisten-in-die-koelner-ditib-zentralmoschee_id_10151660.html).

Ditib geriet im November 2023 zudem erneut in den Fokus der Sicherheitsbehörden: Ein hochrangiger Beamter der Taliban-Regierung hatte in Köln vor afghanischen Landsleuten über die Erfolge seiner Regierung gesprochen. Der Chef der Lebens- und Arzneimittelbehörde, Abdul Bari Omar, verteidigte das Regime und mahnte seine Zuhörer, auf „die faktischen Erfolge der Taliban“ zu achten und die Presse zu ignorieren. Wie Bilder- und Videoaufnahmen eines offiziellen Regierungssprechers der Islamisten auf X zeigen, wurde seine Rede bejubelt. Er wurde umarmt, es wurden gemeinsam Fotos gemacht. Einige Zuhörer sollen mit „Allahu Akbar“-Rufen reagiert haben, berichtete Afghanistan International. Die Veranstaltung wurde in einer Ditib-Einrichtung ausgerichtet (<https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2023/taliban-fuehrer-spricht-in-koelner-ditib-moschee/>). Die Polizei stellte laut t-online nachträglich fest, dass auch ein Ditib-Vorstandsmitglied bei der Rede anwesend war (www.t-online.de/region/duesseldorf/id_100288040/koeln-ditib-vorstandsmitglied-war-bei-taliban-auftritt-in-chorweiler-dabei.html).

Im Hinblick auf die Aktivitäten der Taliban in Deutschland hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat nach einem Medienbericht darüber hinaus im Übrigen zugegeben, über wenig Erkenntnisse zu verfügen: Eine Übersicht über Auftritte in Deutschland von Mitgliedern der Taliban-Regierung seit August 2021 liegt dem BMI auch nicht vor, <https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2023/faeser-taliban-touristen/?x>.

Ein weiterer Problembereich ist das Islamische Zentrum Hamburg. Das IZH ist in zentralen islamischen Organisationen aktiv und seit Jahrzehnten im Fokus der Sicherheitsbehörden. Bis Ende 2022 war sie in führender Position im „Rat der islamischen Gemeinschaften in Hamburg e. V.“ (SCHURA). Zudem sind Vertreter des IZH auch im „Zentralrat der Muslime in Deutschland“ aktiv. In Sicherheitskreisen in Hamburg heißt es: Das IZH habe ein bundesweites Kontaktnetz aufgebaut und übe auf Schiiten unterschiedlicher Nationalität sowie die schiitisch-islamischen Moscheen und Vereine „Einfluss aus, bis hin zur vollständigen Kontrolle“. Vertreter von Sicherheitsbehörden kritisieren, dass das IZH weiterhin das von Revolutionsführer Khomeini stammende Buch „Der Islamische Staat“, publiziert, ohne sich von Inhalten des Buches zu distanzieren, die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung „diametral“ entgegenstehen. Nach Khomeinis Ansichten habe sich das gesamte staatliche Handeln am islamischen Recht bzw. der Scharia zu orientieren. Eine Sicherheitsbehörde aus Hamburg konnte zudem Verbindungen zur verbotenen libanesischen Terrororganisation Hizb Allah nachweisen. Die Hizb Allah („Partei Gottes“) wurde im Jahr 2020 vom Bundesinnenministerium mit einem Tätigkeitsverbot belegt. Die Vernichtung Israels ist ein Ziel der Hizb Allah (www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/islamisches-zentrum-hamburg-verfassungsschutz-100.html).

